

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.10.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 855820722

Vereinsdaten

Name Gesundheitsverein "HEIL.KUNST.AREAL"
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1090 Wien, Liechtensteinstraße 110/12
Land Österreich
Entstehungsdatum 18.06.2012
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung tritt an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau sein/ihre StellvertreterIn.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 27.02.2019 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Meisermann
Vorname Thomas
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 27.02.2019 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Meznik
Vorname Markus
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 27.02.2019 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Spindelberger
Vorname Leopold
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 09.Oktober 2019 \ 03:19:38**